

**Ungehinderter Durchfluss des Würmwassers an
der Lochhamer Schleuse und Frischwasser für
sog. „Fischteich“ im Pasinger Stadtpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07107

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 13.09.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass an der Lochhamer Schleuse der ungehinderte Durchfluss des Würmwassers in den Altarm der Würm zu gewährleisten ist. Bei einem zu geringen Wasserstand ist die Schleuse entsprechend einzustellen. Des Weiteren wird gefordert, dass dem sog. Fischteich im Pasinger Stadtpark ausreichend Frischwasser zugeführt und für einen ordnungsgemäßen Abfluss gesorgt wird.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

1. Durchfluss des Würmwassers

Die Würm, ein Gewässer 1. Ordnung, durchfließt in Pasing den Pasinger Stadtpark. Über das Wehr (hier „Planegger Schleuse“ genannt bzw. „Lochhamer Falle“) wird dabei die Würm in die Alte Würm und den Fabrikkanal aufgeteilt. In die Alte Würm fließt die altrechtlich festgelegte Mindestwassermenge von 100 l/s, wogegen der Rest des Würmwassers im Fabrikkanal verbleibt und der Wasserkraftanlage im Pasinger Stadtpark zugeführt wird. Durch eine Öffnung im Wehr wird die Mindestwassermenge, die in den Altarm der Würm abzugeben ist, sichergestellt.

Für die Unterhaltung des Wehrs (Lochhamer Falle) ist gemäß wasserrechtlichem Bescheid vom 12.06.1957 der Betreiber der Wasserkraftanlage im Pasinger Stadtpark verantwortlich. Er hat die Anlage dauerhaft in einem guten baulichen und betriebsfähigen Zustand zu halten. Dazu zählt auch die regelmäßige Kontrolle der Öffnung für den Mindestabfluss in der Wehranlage.

Das Wasserwirtschaftsamt München ist für die technische Gewässeraufsicht zuständig und berichtet ggf. über Mängel u. ä. Bei festgestellten Mängeln und Verklausungen an der Wehranlage fordert das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) den Betreiber der Wasserkraftanlage zur Behebung auf und kontrolliert die Durchführung. Dies setzt voraus, dass die kritisierten Zustände auch vorgefunden werden. Nach Informationen des RKU werden aber des Öfteren etwaige Verklausungen am Wehr durch Anwohner bzw. Privatpersonen beseitigt, ohne dass dies zuvor dokumentiert wird oder das Wasserwirtschaftsamt München bzw. das RKU informiert werden. Ein Eingreifen der Gewässeraufsicht gestaltet sich somit nachträglich schwierig.

Dem RKU liegen gegenwärtig keine Meldungen über Mängel bzw. Verklausungen an der Lochhamer Falle vor. Ein Einschreiten des RKU ist daher derzeit nicht nötig.

2. Frischwasser für den Fischteich

Für die Pflege und Unterhaltung des Fischteichs (Fischweiher) ist das Baureferat verantwortlich, da der Weiher Bestandteil der Grünanlage Pasinger Stadtpark ist. Das Baureferat überwacht die Weiher und führt bei Bedarf Unterhaltungsmaßnahmen an den Weihern, wie z. B. Entschlammungen, durch.

Algenbildung und Faulschlammabildung sind in mehr oder weniger stehenden Gewässern, wie beim Fischweiher, völlig natürliche Vorgänge, denn es werden durch Laubfall und über die Würm ständig Stoffe eingetragen. Deshalb werden solche Gewässer nicht gleich ungeeignet als Lebensraum für Tiere. Allerdings verlanden solche Gewässer allmählich immer weiter und ein Überangebot an organischem Material (nährstoffreicher Schlamm) führt früher oder später dazu, dass der Sauerstoff zeitweise knapp wird und nur noch auf solche Verhältnisse spezialisierte Arten überleben können. Deshalb ist es wichtig, ab und zu Entschlammungen durchzuführen. Eine Entschlammung eines Gewässers bedeutet immer auch einen erheblichen Eingriff in einen bestehenden Natur- und Lebensraum. Nachteilige Auswirkungen auf einige Arten der Flora und Fauna können dabei nicht immer verhindert werden. Aus diesem Grund gilt es genau abzuwägen, ob der Erhalt der bestehenden Situation oder ein solcher Eingriff vertretbar sind. Der sinnvolle Abstand für Entschlammungsmaßnahmen beträgt daher eher mehrere Jahre als mehrere Monate.

Ein „Durchspülen“, in dem der Durchlauf vergrößert wird, ist allenfalls vorübergehend möglich, denn das Nutzungsrecht am Wasser umfasst eine gewisse, durch Bescheid

zulässige Wassermenge. Außerdem wirkt sich eine solche Maßnahme so aus, dass der Schlamm weiter stromabwärts abgelagert wird und dort wieder Probleme verursacht.

Deshalb ist ein Ausbaggern die grundsätzlich bessere Lösung. Allerdings ist das sehr aufwändig, denn der entnommene Schlamm muss entwässert werden, das heißt, dass der Schlamm mehrere Tage bis Wochen auf benachbarten Flächen ausgebreitet und gelagert und beprobt (auf Schwermetalle und andere Schadstoffe) werden muss, bevor er abtransportiert und entsorgt werden kann. Das ist aufwändig und mit Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung verbunden.

Der Fischteich wird mit Wasser aus dem Ablasskanal in Richtung Würm (Zuständigkeit Kraftwerksbetreiber) gespeist. Der Auslauf des Weihers geht in die Würm (Gewässer I.Ordnung). Insofern ist die Frischwasserversorgung des Weihers von diesen Dritten abhängig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 kann deshalb nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Wasserwirtschaftsamt München abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 kann nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden. Aufgrund fehlender Meldungen über Mängel bzw. Verkläusungen an der Lochhamer Falle ist ein Einschreiten des Referates für Klima- und Umweltschutz daher derzeit nicht nötig.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00542 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des BA 21

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)**

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 20-26 / E 00542) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Baureferat

das Wasserwirtschaft München

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL3